

Bedingungen

für die Cloud-Software seca 125

Grundlagen

1. Der Dienst

- 1.1 Das Basismodul des seca Cloud Service dient dazu, Daten aus einer Messung einer einzelnen Person ("**Endkunde**") mit einem dafür vorgesehenen seca Gerät zu empfangen, daraus abgeleitete Parameter zu berechnen und die Messergebnisse anzuzeigen und zu verwalten. Darüber hinaus bietet seca weitere Module an, die ggf. nicht in den Abonnementgebühren für das Basismodul enthalten sind.
- 1.2 Diese Cloud-Services sind auf seca Geräte beschränkt, die der Kunde von seca oder einem autorisierten Händler gekauft, gemietet oder geleast hat.
- 1.3 Seca gewährt dem Kunden Zugang zum seca Cloud Service ("**SaaS-Abonnement**") für seinen gewöhnlichen Geschäftsbetrieb auf der Grundlage dieser Bedingungen. Jedes SaaS-Abonnement darf während des vereinbarten Zeitraums ("**Abonnementzeitraum**") nur mit einem angeschlossenen seca Gerät, jedoch mit einer unbegrenzten Anzahl von Endkunden und durchgeführten Messungen genutzt werden.

2. IP-Rechte

seca behält alle Rechte, Titel und Interessen an dem seca Cloud-Service, einschließlich und ohne Einschränkung aller Software, die zur Bereitstellung des seca Cloud-Service verwendet wird, und aller Grafiken, Benutzeroberflächen, Logos und Marken, die durch den seca Cloud-Service wiedergegeben werden. seca gewährt dem Kunden keine Lizenz oder Rechte an geistigem Eigentum an dem seca Cloud-Service oder seinen Komponenten, außer in dem begrenzten Umfang, in dem diese Rechte für die Nutzung des seca Cloud-Service durch den Kunden erforderlich sind. Der Kunde erkennt an, dass der seca-Cloud-Service und seine Komponenten durch das Urheberrecht und andere Gesetze geschützt sind.

Verfügbarkeit

3. Betriebszeit

- 3.1 seca garantiert, dass der seca Cloud-Service innerhalb eines Jahres nicht länger als 8 Stunden nicht verfügbar ist (entspricht 99,91%).

- 3.2 Verfügbarkeit bedeutet, dass der Kunde den Cloud-Service entweder über ein Standard-Endgerät oder über das seca-Gerät erreichen kann. Bei der Berechnung der Verfügbarkeit bleibt die Nichterreichbarkeit aufgrund von Wartungsarbeiten, über die der Kunde vorab informiert wird, unberücksichtigt.
- 3.3 Sinkt die Verfügbarkeit unter das garantierte Niveau, so hat der Kunde Anspruch auf eine Minderung. Die Minderung beträgt 100 % des monatlichen Entgelts und wird im Folgemonat mit dem Entgelt verrechnet. Mit der Minderung beginnt die Berechnung der Jahresverfügbarkeit von Neuem. Die Minderung ist das einzige Rechtsmittel des Kunden. Das Recht des Kunden, das Saas-Abonnement zu kündigen, wird nicht eingeschränkt.
- 4. Beschränkungen**
- seca ist nicht verantwortlich für die Infrastruktur von Drittanbietern (z.B. AppStore, Google PlayStore, etc.) oder für die Geräte bzw. Internetanbindung der Endnutzer (z.B. Smartphone, Computer, WLAN, Drucker).

Zahlung

- 5. Datum des Beginns**
- Der Kunde zahlt die Gebühren für das SaaS-Abonnement ("**Abonnementgebühren**") ab dem ersten Tag des Kalendermonats, der auf die erfolgreiche Installation folgt. seca stellt die Rechnung jeweils zum Beginn des Abonnementzeitraums aus, die Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.
- 6. Rechnungsstellung durch Dritte**
- Die Rechnungsstellung für die Abonnementgebühren erfolgt entweder durch seca, ein verbundenes Unternehmen von seca oder durch einen autorisierten Partner von seca, die dem Kunden gesondert mitgeteilt werden. seca, ein beauftragtes Unternehmen von seca oder ein autorisierter Partner von seca stellen die Rechnung entsprechend der gewählten Zahlungsoption. Jede Zahlung des Kunden an ein benanntes seca Unternehmen oder einen seca Handelspartner gilt als Zahlung an seca, es sei denn, seca hat die Abtretung der Rechnung vor einer Zahlung des Kunden widerrufen. Im Falle einer unterjährigen Beendigung dieses Vertrages erstattet seca dem Kunden die im Voraus gezahlte Vergütung entsprechend der im Kaufvertrag gewählten Zahlungsvariante.
- 7. Preisanpassungen**
- seca ist berechtigt, die Abonnementgebühren zum Beginn einer neuen Abonnementperiode zu erhöhen, jedoch nicht mehr als einmal pro Kalenderjahr. seca

wird den Kunden mindestens zwei (2) Monate im Voraus schriftlich über eine Änderung der Abonnementgebühren informieren.

8. Aussetzung des SaaS-Abonnements

seca kann das SaaS-Abonnement aussetzen oder einschränken, wenn

- (a) ein vom Kunden an seca zu zahlender Betrag überfällig ist und seca dem Kunden mit einer Frist von mindestens 30 Tagen mitgeteilt hat, dass sie beabsichtigt, das SaaS-Abonnement aus diesem Grund auszusetzen oder zu beschränken, oder
- (b) Der Kunde verstößt in erheblichem Maße gegen diese Bedingungen.

Laufzeit und Beendigung

9. Auto-Erneuerung

Nach Ablauf des ersten Abonnementzeitraums oder eines nachfolgenden Verlängerungszeitraums verlängert sich das SaaS-Abonnement automatisch um den im Vertrag genannten Verlängerungszeitraum, es sei denn, eine der Parteien kündigt das SaaS-Abonnement.

10. Beendigung aus Gründen der Zweckmäßigkeit

Jede Partei hat das Recht, das SaaS-Abonnement aus wichtigem Grund durch Mitteilung an die andere Partei zu kündigen, mit einer Frist von

- (a) 14 Tage vor dem Ende des laufenden Abonnementzeitraums für den Kunden,
- (b) 90 Tage vor dem Ende der laufenden Bezugsfrist für seca.

11. Beendigung aus wichtigem Grund

Jede Partei kann das SaaS-Abonnement kündigen, wenn die andere Partei gegen eine wesentliche Bestimmung dieser Bedingungen verstößt und der Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Kündigung behoben wird. Das Recht jeder Partei, aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.

12. Löschung

Nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen nach Kündigung/Ablauf des SaaS-Abonnements oder auf schriftliche Aufforderung des Kunden, je nachdem, was früher eintritt, wird seca alle Daten des Kunden unwiderruflich löschen und die Löschung bescheinigen.

13. Umfang

- 13.1 seca wird dem Kunden angemessene technische Unterstützung gewähren.
- 13.2 Voraussetzung für die Erbringung von Supportleistungen durch seca ist, dass der Kunde über ein gültiges SaaS-Abonnement verfügt.
- 13.3 Der Support wird ausschließlich per Fernwartung erbracht. Der Support ist telefonisch über die seca Hotline, über die seca Support-E-Mail-Adresse oder über das seca Support-Webportal zu erreichen. seca veröffentlicht die Kontaktdaten und Servicezeiten auf der Website seca.com.

14. Fehler

- 14.1 Die Behebungszeit für Fehler ist abhängig von der Priorität. Die Behebungszeit ist die Zeitspanne zwischen der Fehlermeldung durch den Kunden und der Behebung des Fehlers durch seca. Ein Fehler gilt auch dann als behoben, wenn seca einen Workaround bereitstellt, ohne in die Software eingegriffen zu haben.
- 14.2 Fehler mit Priorität 1 (Kritisch; System nicht benutzbar) müssen innerhalb von 3 Tagen behoben werden. Fehler mit Priorität 2 (Hoch; wichtige Funktionen nicht funktionsfähig) sind innerhalb von 5 Tagen zu beheben. Fehler mit Priorität 3 (Moderat; Geringfügige Funktionen nicht funktionsfähig) sind innerhalb von 10 Tagen zu beheben. seca kann nach eigenem Ermessen Fehler mit Priorität 4 (Geringfügig) innerhalb des üblichen Aktualisierungszyklus beheben.
- 14.3 Die Unterstützung umfasst nicht
 - (a) die Lösung von Problemen, die durch das Eingreifen des Kunden oder eines Dritten oder durch unsachgemäße Nutzung des Systems verursacht wurden,
 - (b) die Behebung von Störungen, die nicht auf einem Fehler in den seca-Diensten beruhen,
 - (c) die Integration oder Anbindung der seca Leistungen in oder an bestehende Kundensysteme (z.B. GDT-Anbindung, HL7-Anbindung), sofern nicht ausdrücklich vereinbart.
- 14.4 Der Kunde wird in angemessenem Umfang Hilfestellung leisten. Zur angemessenen Unterstützung kann es erforderlich sein, dass seca vom Kunden ein Fernzugriff gewährt wird; zu diesem Zweck wird der Kunde eine von seca ausgewählte und marktübliche Fernzugriffsoftware installieren.

15. **Geltende Gesetze**

Jede Vertragspartei hält sich an das in ihrem Geschäftsbereich geltende Recht, insbesondere an die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten. Die Vertragsparteien treffen alle erforderlichen und üblichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit und des Datenschutzes.

16. **Sicherung und Datenaufbewahrung**

seca wird täglich ein Backup der erzeugten und/oder gespeicherten Daten des SaaS-Abonnements erstellen. Ein elektronisches Speichermedium speichert alle diese Backups in einer Umgebung, die von der dedizierten Cloud der Hosting-Infrastruktur getrennt ist. Die Daten werden während der Übertragung verschlüsselt und verschlüsselt in einer gesicherten Einrichtung für die Datensicherung gespeichert. Die Backups werden dreißig Tage lang aufbewahrt. Im Falle einer längeren Unterbrechung des SaaS-Abonnements für die Kunden von seca wird seca ohne zusätzliche Kosten für den Kunden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Instanz des Kunden wiederherzustellen.

17. **Aggregierte anonyme Daten**

seca ist berechtigt, technische und sonstige Daten über die Nutzung der seca Cloud durch den Kunden und den Endkunden, die nicht personenbezogen sind, zu erheben und zusammenzufassen (**zusammengefasste anonymisierte Daten**) und die zusammengefassten anonymisierten Daten zur Analyse, zur Verbesserung, zum Support und zum Betrieb der Plattform sowie für sonstige Geschäftszwecke während und nach der Vertragslaufzeit zu verwenden, insbesondere zur Erstellung von Branchen-Benchmarks, Best-Practice-Anleitungen oder zur Abgabe von Empfehlungen in ähnlichen Berichten oder Ressourcen.

18. **Datenanalyse für kontinuierliche Verbesserung**

seca ist berechtigt, soweit gesetzlich zulässig, Daten und sonstige Informationen im Zusammenhang mit der Bereitstellung des SaaS-Abonnements zu erheben und zu analysieren (insbesondere Informationen über Endkundendaten, die aus Messungen abgeleitet werden), und es steht seca frei, diese Daten (während und nach der Laufzeit dieses Vertrages) zu analysieren und zu nutzen, um die seca Cloud zu verbessern und zu erweitern sowie für andere Entwicklungszwecke, Diagnose- und Korrekturzwecken im Zusammenhang mit der seca Cloud und anderen oder zukünftigen Produkten und Dienstleistungen zu analysieren und zu verwenden (Beispiele für solche Verwendungen sind die Optimierung von Ressourcen und Support, Forschung und Entwicklung, Überprüfung der Sicherheit und Datenintegrität, interne Bedarfsplanung, Branchenentwicklungen und anonymes Benchmarking mit

anderen Endkunden). Soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird seca für diese Zwecke die Einwilligung des Endkunden einholen.

Anpassung

19. Ändern dieser Bedingungen

seca behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern, zu modifizieren, zu ergänzen oder Teile davon zu entfernen, indem solche Änderungen auf oder über die Plattform oder auf der Website seca.com veröffentlicht werden. Der Kunde ist verpflichtet, die Website und die Plattform regelmäßig auf Änderungen der Bedingungen zu überprüfen. Geänderte Bedingungen treten automatisch in Kraft, je nachdem, was früher eintritt: (a) bei fortgesetzter Nutzung der gekauften Dienstleistungen oder (b) 30 Tage nach Veröffentlichung der geänderten Bedingungen auf oder über die Plattform oder Website.

20. Ändern der seca Cloud

Die seca Cloud wird ständig weiterentwickelt und ihre Funktionen werden kontinuierlich ausgebaut. seca gewährt dem Kunden die Nutzung der jeweils aktuellen Version des Basismoduls sowie der gebuchten Zusatzmodule.

Schnittstellen

21. Integration

- 21.1 Der seca Cloud-Service ermöglicht über Schnittstellen die Integration mit Systemen von Drittanbietern. seca übernimmt keine Gewähr für die ständige Verfügbarkeit dieser Schnittstellen.
- 21.2 Die Integration muss ausdrücklich vereinbart werden und ist mit zusätzlichen Gebühren verbunden.

Sonstige Bestimmungen

22. Konflikte

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von seca sowie die öffentlich bekannt gemachten Datenschutzerklärungen und etwaige zusätzliche Vereinbarungen zur Datenverarbeitung. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Bedingungen und den AGB sind diese Bedingungen maßgeblich. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Bedingungen und der Datenschutzerklärung und einer zusätzlichen Datenverarbeitungsvereinbarung sind diese Bedingungen nicht vorrangig.

23. Unterauftragnehmer

seca ist berechtigt, für die Erbringung des seca Cloud Service Unterauftragnehmer einzusetzen. seca wird diese Unterauftragnehmer sorgfältig auswählen und angemessen überwachen. seca haftet für Unterauftragnehmer wie für eigenes Verschulden.

24. Notizen

Alle Mitteilungen bedürfen der Schriftform und sind per E-Mail an die andere Partei an ihre im Verkaufs- und Installationsprozess verwendete Adresse zu senden.